



Hessen-Süd

**Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt
in Seminaren der Freiwilligendienste
der AWO Hessen-Süd e.V.**

Stand 14.09.2022

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse	5
3. Beschwerdesystem.....	7
#Partizipation und Evaluation am Beschwerdesystem	7
#Zielgruppen.....	7
#Beschwerdewege	7
4. Verhaltenskodex.....	7
Verhaltenskodex für Freiwillige.....	7
Verhaltenskodex für das Seminarteam	8
5. Interventionsplan	8
Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt auf Seminar	9
Ersteinschätzung	9
Gefährdungseinschätzung.....	10
Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person	10
Beschuldigung einer*s Seminarteamenden.....	10
6. Ausblick.....	11
7. Anhang.....	11
Interventionsplan	12
Dokumentation Intervention bei sexueller Gewalt im Seminar – Überblick –	13
Dokumentation Ersteinschätzung	14
Dokumentation Gefährdungseinschätzung.....	15
Glossar	18
Kontaktlisten von Beratungsstellen bei Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt	21

1. Einleitung

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexueller Gewalt“ – so lautet der Eingangssatz der Vereinbarung zwischen dem AWO Bundesverband und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Was so naheliegend und selbstverständlich klingt, ist für viele Kinder und Jugendliche längst noch keine Gewissheit. Die Freiwilligendienste verurteilen jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kinder und Jugendlichen steht ein besonderes Schutzrecht zu.

Warum ein Schutzkonzept?

Der AWO Bundesverband hat in den Jahren 2012 und 2016 mit dem USBKM Vereinbarungen abgeschlossen und darin bekräftigt, passgenaue Schutzkonzepte in allen Einrichtungen, in denen haupt-, neben- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, zu implementieren. In der Präambel der Vereinbarung¹ heißt es:

„Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘ bestmöglich vor Sexueller Gewalt geschützt werden. [...] Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich. Wir wollen die Kommunikation über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen.“

Was ist ein Schutzkonzept?

In der Vereinbarung zwischen der AWO Bundesverband und dem USBKM ist formuliert:

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als ‚Schutzraum‘ (kein Tatort werden) als auch als ‚Kompetenzort‘, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexuelle Gewalt erfahren, in den Blick.“¹

Schutzkonzept der Freiwilligendienste

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf alle Freiwilligen aller Altersklassen, die an Seminaren der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. teilnehmen. Das Schutzkonzept besteht aus den Bausteinen Risikoanalyse, Beschwerdesystem, Verhaltenskodex und Interventionsplan. Es soll dazu beitragen, Seminarteamende² handlungsfähig zu machen, um mit sexueller Gewalt im Kontext der Seminare umzugehen und den Schutzauftrag zu erfüllen.

¹ Aus Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten des AWO-Bundesverbandes.

² Das Seminarteam setzt sich i.d.R. zusammen aus einem*r hauptamtlichen Bildungsreferent*in der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. (Seminarleitung) und Honorarkräften, die die Seminare inhaltlich mitkonzipieren und für deren praktische Umsetzung mitverantwortlich sind.

Ergänzend zum Angebot durch externe Beratungsstellen³, dient das Schutzkonzept der Freiwilligendiensten auch Sorgeberechtigten und Einsatzstellen zur Information über Beschwerdewege und Verfahren bei Fällen von Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt.

Grundlegend in unserer Bildungsarbeit ist, dass wir Partizipation, Achtsamkeit, Unversehrtheit und eine gelingende Zusammenarbeit gewährleisten wollen. Die Freiwilligen sollen auch bei der Gestaltung des Miteinanders auf den Seminaren Verantwortung übernehmen.

Es ist ein grundlegender Bestandteil eines jeden Einführungsseminars, gemeinsam mit der Gruppe Regeln für die Zusammenarbeit und das Zusammenleben festzulegen, die für sie aus Freiwilligenperspektive relevant sind. Dafür wird der Gruppenprozess angeregt z.B. über Kooperationsübungen und/oder verbunden mit Erwartungsklärungen. Die Freiwilligen erarbeiten, was für Sie unumstößliche Werte und Verhaltensrichtlinien sind, die sie im Miteinander umsetzen möchten. Das Seminarteam unterstützt die Freiwilligen in diesem Prozess und bei der Umsetzung.

Die gemeinsame Auseinandersetzung soll für unterschiedliche Bedürfnisse und sogenannte No Go's sensibilisieren. Des Weiteren soll die gegenseitige Rücksichtnahme und das Wohlbefinden miteinander gestärkt werden. Die erarbeiteten Gruppenregeln sind als dynamischer Prozess zu verstehen, d.h. sie werden gegebenenfalls in allen Seminaren wieder aufgegriffen und neu formuliert oder ergänzt. Bei Missachtung der Seminarregeln in Bezug auf sexuelle Gewalt treten entsprechende Konsequenzen in Kraft, die dem Interventionsplan zu entnehmen sind.

In allen Gruppen werden Seminareinheiten zum Thema „Grenzen setzen“ durchgeführt. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit „Nähe und Distanz“ ist in allen Gruppen verpflichtend. Das Seminarhandbuch der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. gibt den Rahmen in Bezug auf die Gestaltung der Beziehungsarbeit zu den Freiwilligen vor. Das Rollenverständnis und die Beziehungsarbeit basieren auf einem professionellen Verständnis von Nähe und Distanz. Die Seminarteamenden sind Anleiter*innen, Begleiter*innen und Vertrauenspersonen der Freiwilligen und treten den Freiwilligen gegenüber entsprechend auf. Des Weiteren finden das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) und das Jugendschutzgesetz Anwendung.

Inhalt des Schutzkonzepts

Die Risikoanalyse beinhaltet die Einschätzung und Bewertung von Risikofaktoren im Online- als auch im Präsenzseminar. Zur Identifizierung der Risikofaktoren bei der Durchführung von Online-Seminaren wurde allen Freiwilligen unter 27 Jahren, die an Seminaren teilnehmen, ein Online-Fragebogen zugesendet. Zur Identifizierung der Risikofaktoren bei der Durchführung von Präsenzseminaren wurden die hauptamtlichen Bildungsreferent*innen befragt. Eine Befragung der Freiwilligen ist geplant.

Das Beschwerdesystem stellt ein Angebot der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. dar, um grenzüberschreitendes Verhalten und Fälle sexueller Gewalt zu melden. Alle Beschwerden werden ernst genommen, geprüft und Schritte im Rahmen der Ersteinschätzung (s. Interventionsplan) eingeleitet.

³ Eine Liste externer Beratungsstellen und -angeboten ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Verhaltenskodex beinhaltet die Regeln in Bezug auf körperliche und sexuelle Kontakte, körperliche Berührungen und Sexuelle Sprache im Seminarkontext. Ziel des Verhaltenskodex ist es sowohl den Seminarteamenden als auch den Freiwilligen Handlungssicherheit zu geben.

Der Interventionsplan gibt den Handlungsablauf bei der Bearbeitung eines Falles von sexueller Gewalt vor.

2. Risikoanalyse

Risikofaktoren und Präventionsmaßnahmen im digitalen Raum

Die derzeitige Risikoanalyse bezieht sich auf online Seminare.

Um Risikofaktoren bei der Durchführung von online Seminaren zu identifizieren, wurde im Jahrgang 2020/2021 allen Freiwilligen unter 27 Jahren ein Online-Fragebogen zugesendet.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf die Auswertung des Online-Fragebogens. Im Weiteren werden Risikofaktoren beschrieben und präventive Maßnahmen genannt.

Risiko-faktor	Beschreibung/ Erläuterung	Präventive Maßnahme
Privatsphäre-Einstellungen	Die Grundeinstellungen in discord erlauben es jedem*r einander zu schreiben. Daher haben die Freiwilligen ohne Änderung dieser Einstellungen nicht die vollständige Kontrolle darüber von wem sie kontaktiert werden.	Freiwilligen werden über die Möglichkeiten/Grenzen der Privatsphäre-Einstellungen informiert
	Unbefugte können Zugang zu Zoom-Meetings oder auf discord-Server erlangen.	Die Verwendung von Klarnamen auf zoom und discord zur Verifizierung. Unbekannten Personen wird der Zutritt verweigert.
Täuschung	Im online Seminar wird das Risiko von Täuschung gesehen. Das bedeutet Übergriffe können gegebenenfalls nicht aufgeklärt werden und bleiben daher möglicherweise ohne Konsequenzen.	Die Maßnahmen zur Verifizierung der Personen werden eingehalten, siehe Privatsphäre-Einstellungen.
Datenklau/ Datenschutz	Es besteht die Möglichkeit, dass unbemerkt Bildschirmaufnahmen erstellt werden. Hierbei wird das Klarnamengebot als Risikofaktor eingeschätzt.	Freiwillige werden auf den Datenschutz hingewiesen. Der Klarname wird nur zur Verifizierung benötigt.
Großgruppe	In größeren Gruppenkonstellationen können Grenzüberschreitungen leichter unbemerkt geschehen.	Sie werden darin bestärkt Grenzen zu formulieren und zu setzen. Die Freiwilligen werden für den Umgang mit Grenzüberschreitungen ermächtigt.

Kleingruppe	Kleingruppenkonstellationen sind in der Regel ohne Aufsicht, weshalb das Risiko von Grenzüberschreitungen höher eingeschätzt wird.	Die Freiwilligen können die Kleingruppe jederzeit verlassen. Das Seminarteam ist dafür sensibilisiert, Zuteilungsverfahren abzuwägen.
2er-Konstellationen	In dieser Konstellation wird das Risiko eines Übergriffs am höchsten eingeschätzt.	Das Seminarteam ist darüber informiert, 2er-Konstellationen nach Möglichkeit zu vermeiden.
Einzelgespräche	Einzelgespräche sind 2er-Konstellationen und finden in der Regel zwischen einer*m Seminarteamenden und einem*r Freiwilligen statt. Das Machtgefälle kann Übergriffe begünstigen.	Das Seminarteam ist für das Machtgefälle dieser Konstellation sensibilisiert. Die Notwendigkeit von Einzelgesprächen wird dementsprechend überdacht.
Fehlendes Vertrauen	Fehlendes Vertrauen zum Seminarteam wird u.a. bedingt durch das Machtgefälle und wird als Risikofaktor eingeschätzt.	Die sogenannte Beziehungsarbeit ist Teil der pädagogischen Begleitung.
Diskriminierungen	Hier wurde u.a. Sexismus und Mobbing als Risikofaktor für Übergriffe benannt.	Der Verhaltenskodex und die jeweiligen Gruppenvereinbarungen sowie das Verfahren bei Verstoß sind allen Beteiligten bekannt.
Sprache	Die Verwendung grenzverletzender und grenzüberschreitender Sprache durch Freiwillige oder das Seminarteam.	
Verbreitung von Bild/ Video	Die Verbreitung sexuell grenzverletzender oder übergriffiger Inhalte via Bild und Video ist online wie im Präsenz-Seminar ein möglicher Risikofaktor.	
Text/ Chat	Verwendung grenzverletzender und übergriffiger Sprache via Text/ in Chats bei zoom und/oder discord.	

3. Beschwerdesystem

Um Prävention und Intervention in Fällen sexueller Gewalt zu leisten, gibt es das Beschwerdesystem.

#Partizipation und Evaluation am Beschwerdesystem

Zu Beginn des Freiwilligendienstes wird den Freiwilligen das Beschwerdesystem erklärt. In regelmäßigen Abständen wird das Beschwerdesystem mit den Freiwilligen überprüft und evaluiert. Dies gewährleistet die stetige Weiterentwicklung des Beschwerdesystem.

#Zielgruppen

Freiwillige und Seminarteamende sollen die Möglichkeit erhalten, eine Beschwerde einzureichen, falls sie Opfer von grenzüberschreitendem Verhalten geworden sind oder grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet haben.

Dafür ist es notwendig, sie über das Beschwerdesystem und die Beschwerdewege zu informieren.

#Beschwerdewege

Beschwerden können über persönliche Gespräche, Telefonate und E-Mails eingereicht werden.

Das Einreichen einer anonymen Beschwerde ist zum jetzigen Zeitpunkt (September 2022) nicht möglich.

Ansprechperson für betroffene Freiwillige ist sowohl das zuständige Seminarteam als auch die Anleitungspersonen der Freiwilligen in ihren Einsatzstellen.

Ansprechperson für betroffene Seminarteamende ist die Seminarleitung oder die Abteilungsleitung der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V.

In den Einsatzstellen gibt es gegebenenfalls eigene Beschwerdewege.

Zudem besteht die Möglichkeit, externe Beratungsstellen (wie z.B. Wildwasser oder die Ombudsstelle) zu kontaktieren⁴.

Alle an uns herangetragenen Beschwerden werden entsprechend dem Interventionsplan bearbeitet.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex besteht aus Verhaltensregeln für Freiwillige und Seminarteamende. Dieser wird zu Beginn eines Seminarjahres in allen Seminargruppen besprochen. Gemeinsam sollen sinnvolle, umsetzbare, transparente, greifende Regelungen gefunden werden, die dem Schutz der Freiwilligen und des Seminarteams dienen.

Die Verletzung der im Verhaltenskodex benannten Regeln führen zu Konsequenzen im Rahmen des Interventionsplans. Darüber hinaus sind arbeitsrechtliche Konsequenzen wie z.B. Abmahnung, Beendigung der Seminarstätigkeit, Kündigung des Vertragsverhältnisses möglich.

Verhaltenskodex für Freiwillige

- Privatsphäre einer*s jeden ist zu achten

⁴ Eine Auswahl an Beratungsstellen ist dem Anhang zu entnehmen.

- Persönliche Grenzen sind in jeder Hinsicht zu achten
- Besuch von Außenstehenden ist nur in der Freizeit und nur in Absprache mit dem Seminarteam möglich
- Die Details zu diesen Regeln und weitere Verhaltensregeln werden gemeinsam in den Gruppen-Regeln erörtert und festgelegt

Verhaltenskodex für das Seminarteam

- Seminarteamende sind Anleiter*innen, Begleiter*innen und Vertrauenspersonen der Freiwilligen. Das Rollenverständnis und die Beziehungsarbeit basieren auf einem professionellen Verständnis von Nähe und Distanz.
- Die Privatsphäre der Freiwilligen ist zu achten. Seminarteamende gehen keine intime Beziehung oder sexuellen Kontakt zu Freiwilligen ein, unabhängig von deren Alter.
- Auf folgende besonders sensible Situationen und Aspekte im Seminarkontext ist zu achten:
 - Einzelsituationen, z.B. in formellen oder informellen Einzelgesprächen.
 - Informelle Situationen im Rahmen des Seminars allgemein.
 - In der Beziehungsarbeit, insbesondere beim Veröffentlichenden von Informationen zur eigenen Person sowie der Grenzsetzung bei privaten Belangen der Freiwilligen.
 - Seminarhäuser, in denen Sanitärräume gemeinsam genutzt werden müssen.
- In der Seminararbeit gibt es Abhängigkeitsstrukturen und ein asymmetrisches Machtgefälle. Der aktive Missbrauch der Abhängigkeitsstrukturen führt zur Beendigung der Seminartätigkeit.
- Das Seminarteam achtet darauf, eine sensible Sprache zu verwenden und bevorzugt den Dialog zu suchen.
- Im Rahmen des Seminars wird Raum geschaffen, um Nähe, Distanz, Grenzverletzung, Grenzüberschreitung und sexuelle Gewalt zu thematisieren. Das Seminarteam ist für die Anwesenheit von Menschen, die selbst betroffen (gewesen) sein könnten, sensibilisiert.
- Die Verteilung der Zimmer erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Freiwilligen und wird vom Seminarteam moderiert.
- Die Übungen auf Seminar sind dahingehend geprüft, was einer Gruppe und den Freiwilligen zugemutet werden kann. Den Freiwilligen wurde verdeutlicht, dass sie die Wahl haben, sich in die Situation zu begeben oder diese verlassen zu können.
- Individuelle Grenzempfindungen der Freiwilligen werden ernst genommen und zugelassen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass Grenzen in der Gruppe respektiert und eingehalten werden.

5. Interventionsplan

Der Interventionsplan ist als Verfahrensanweisung an Seminarteamende zu verstehen.

Die Ziele des Interventionsplans sind die Klärung von Verdachtsfällen sowie der Schutz und die Handlungssicherheit aller Beteiligten. Um bestmöglich auf die Bedürfnisse der betroffenen Person eingehen zu können, wird diese im gesamten Prozess über alle Schritte informiert und die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Im Weiteren werden die einzelnen Schritte des Interventionsplans beschrieben. Der chronologische Ablauf des Interventionsverfahren ist dem Ablaufdiagramm zu entnehmen.

Alle Schritte werden ab Beginn einer Intervention dokumentiert. Als Leitfaden und zur Dokumentation für die Gefährdungseinschätzung dient das Dokument „Dokumentation Gefährdungseinschätzung und Maßnahmen“ im Anhang.

Der Interventionsplan der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. ersetzt keine Strafverfolgung.

Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt auf Seminar

Beginn der Intervention und Dokumentation, sobald ein Mitglied des Seminarteams einen Anhaltspunkt erhält, oder eine Beobachtung macht, die auf sexuelle Gewalt hindeuten. Dann sind umgehend die Seminarleitung und die anderen Seminarteamenden in Kenntnis zu setzen. Die Abteilungsleitung der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. ist umgehend zu informieren.

Anschließend ist in Absprache mit der Abteilungsleitung zu prüfen, welche Personen informiert werden müssen (Eltern/Sorgeberechtigte, Fach-/Beratungsstellen und/oder Polizei). Bei unter 18-jährigen Betroffenen sind die Eltern/Sorgeberechtigten einzubeziehen, sofern der wirksame Schutz des/der Betroffenen dadurch nicht gefährdet ist.

Ersteinschätzung

Die Einschätzung findet zwischen dem Seminarteam und der Abteilungsleitung der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. statt. Als Leitfaden dient das Dokument „Dokumentation Ersteinschätzung“ im Anhang.

Nach der Ersteinschätzung muss vom Seminarteam eingestuft werden, ob es sich um einen (1) ausgeräumten Verdacht, (2) uneindeutigen Verdacht oder (3) hinreichend konkreten Verdacht handelt, an dem sich das weitere Vorgehen orientiert.

(1) Ausgeräumter Verdacht:

Der Vorfall wird als unbegründet eingestuft und das Interventionsverfahren wird beendet. Rehabilitation wird eingeleitet (siehe Rehabilitation).

(2) Uneindeutiger Verdacht:

Der Vorfall wird als unklar eingestuft. Es sind weitere Maßnahmen und Dokumentationen durchzuführen. Nach Möglichkeit:

- Einholen weiterer Informationen in Form von Gesprächen, bspw. mit möglichen Zeug*innen⁵
- Einleiten weiterer Schutzmaßnahmen

(3) Hinreichend konkreter Verdacht:

Der Vorfall wird als gewichtig eingestuft. Es folgt eine sofortige Gefährdungseinschätzung.

⁵ Hinweis: Im Rahmen der pädagogischen Arbeit ohne Benennungen von Details und in Abgrenzung zur strafrechtlichen Ermittlungsarbeit

Gefährdungseinschätzung

Aus der Gefährdungseinschätzung ergibt sich, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Als Leitfaden und zur Dokumentation für die Gefährdungseinschätzung dient das Dokument „Dokumentation Gefährdungseinschätzung und Maßnahmen“ im Anhang.

Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person

- Bei akuter Gefährdung: Die Situation sofort unterbinden und gegebenenfalls erste Hilfe leisten
- Betroffene Person und Täter*in separieren
 - Gegebenenfalls Abreise der beschuldigten Person veranlassen
 - Nach Absprache mit der betroffenen Person, ihre*seine Abreise ermöglichen
- Auf Bedürfnisse der betroffenen Person eingehen (z.B. Kontakt zu Familie/Vertrauenspersonen herstellen)⁶
- Gegebenenfalls die Polizei einschalten
- Gegebenenfalls medizinische Versorgung veranlassen
- Bei Minderjährigen erfolgt eine Meldung an das Jugendamt, um Entscheidungen über Schutzmaßnahmen und sofortige Hilfen zu ermöglichen
- Verweisberatung an spezialisierte Fachstellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes überprüfen
- Pädagogische Aufarbeitung

Beschuldigung einer*s Seminarteamenden

Die beschuldigte Person darf bei der Erst- und Gefährdungseinschätzung nicht mitwirken. Die Dokumentation obliegt den nicht beschuldigten Seminarteamenden. Es sind alle Maßnahmen unter Ausschluss der beschuldigten Person wie oben beschrieben durchzuführen. Die arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wie die Freistellung vom Dienst trifft die Abteilungsleitung der Freiwilligendienste AWO Hessen-Süd e.V.

#Maßnahmen überprüfen

Zum Ende des Interventionsprozesses wird ausgewertet wie wirksam die Schutzmaßnahmen sind und ob weitere ergriffen werden oder der Interventionsprozess eingestellt werden kann.

#Rehabilitation

Teil der pädagogischen Nachsorge ist es zu prüfen, ob involvierte Personen rehabilitiert werden müssen. Das umfasst die Teilnahme am Seminar und die Zusammenarbeit mit den Freiwilligendiensten der AWO Hessen-Süd e.V. (in Abgrenzung und Erweiterung zur strafrechtlichen

⁶ Hinweis: Bei unter 18-jährigen Betroffenen sind die Eltern/Sorgeberechtigten einzubeziehen, sofern der wirksame Schutz des/der Betroffenen dadurch nicht gefährdet ist

Rehabilitation). Ziel ist Vertrauen und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Es ist vorgesehen, dass die zu rehabilitierende Person in die Nachsorge mit einbezogen wird.

Die Zuständigkeit zur Einleitung der Rehabilitation liegt bei der zuständigen Seminarleitung, in Absprache mit der Abteilungsleitung der Freiwilligendienste AWO Hessen-Süd e.V.

6. Ausblick

Das Schutzkonzept der Freiwilligendienste AWO Hessen-Süd e.V. wird jedes Jahr hinsichtlich seiner Aktualität und Wirksamkeit überprüft. Die Partizipation aller Beteiligten, vor allem der Freiwilligen, der Honorarkräfte und der AWO-Mitarbeitenden ist hierfür vorgesehen und ausdrücklich erwünscht. Bei Bedarf wird eine Überarbeitung vorgenommen.

7. Anhang

Interventionsplan

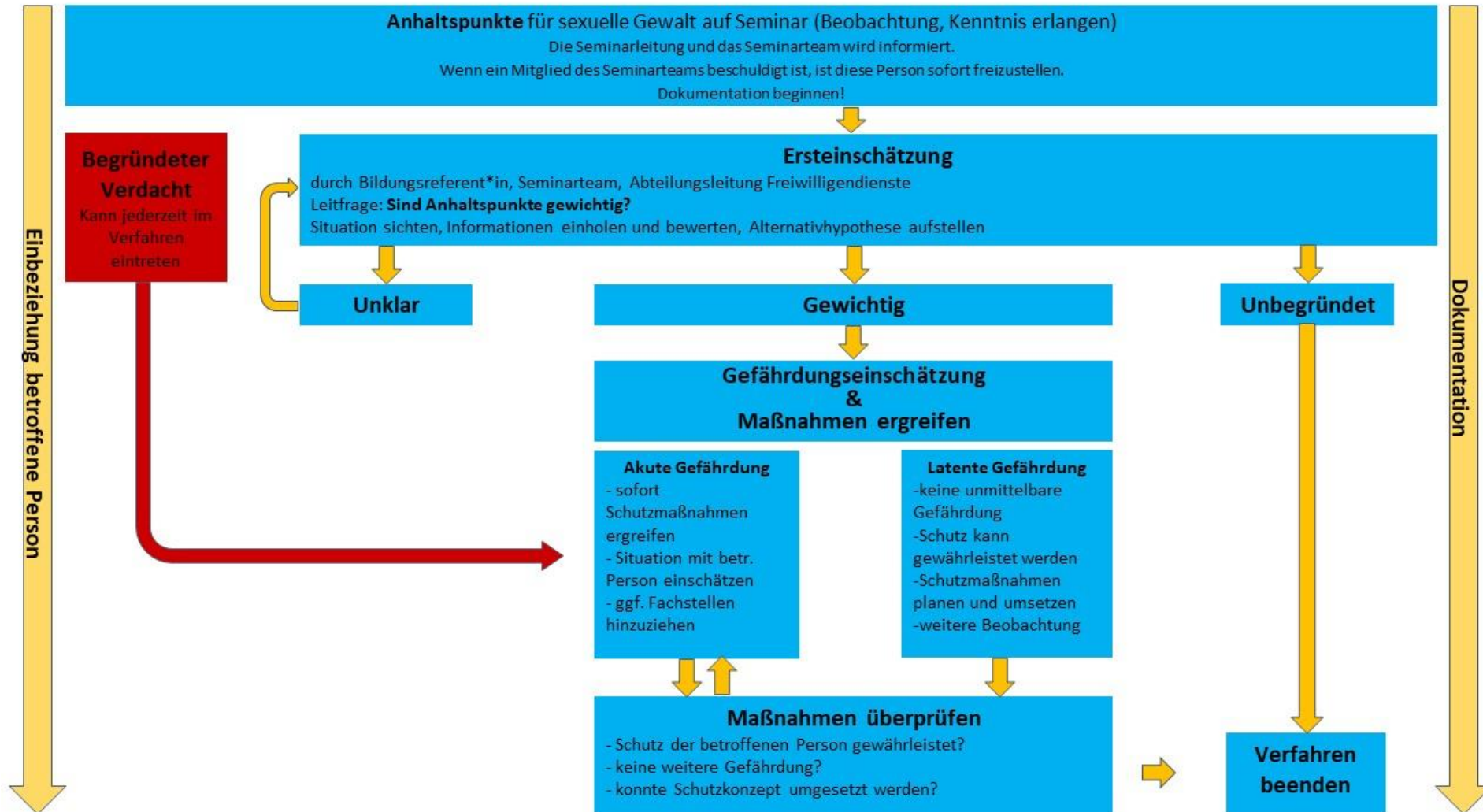
Dokumentation Ersteinschätzung

Dokumentation Gefährdungseinschätzung

Glossar

Kontaktliste

Interventionsplan



Dokumentation Intervention bei sexueller Gewalt im Seminar – Überblick –

Das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt in Seminaren der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. sieht vor, sobald eine Meldung bzw. Wahrnehmung eines sexuellen Übergriffs erfolgt ist, die Dokumentation der Intervention zu starten.

Was	Wer	Wann	Bemerkungen
Meldung und/oder Wahrnehmung:			
Interventionsplan befolgen Achtung: wer ist beschuldigt? Falls jemand aus dem Seminarteam, wird diese Person von Ersteinschätzung und Gefährdungseinschätzung ausgenommen.	Seminarleitung/ Seminarteam		Siehe Schema „Interventionsplan“
Dokumentation starten	Seminarleitung		
Ersteinschätzung vornehmen	Seminarleitung/ Seminarteam		Siehe Dokumentationsbogen „Ersteinschätzung“
Abteilungsleitung Freiwilligendienste AWO Hessen-Süd e.V. einbeziehen	Seminarleitung		Rücksprache/ Abgleich der Einschätzung
Gefährdungseinschätzung vornehmen	Seminarleitung/ Seminarteam		Siehe Dokumentationsbogen „Gefährdungseinschätzung“
Maßnahmen einleiten	Seminarleitung/ Seminarteam ggf. HA		
Maßnahmen überprüfen	Seminarleitung/ Seminarteam ggf. HA		
Verfahren beenden	Seminarleitung/ Seminarteam ggf. HA		

Ansprechpartner*in zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

Verantwortliche Personen Seminarteam Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V.		
Name:	Vorname:	Telefonnummer
Verantwortliche Personen Büro Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V.		
Name:	Vorname:	Telefonnummer

Wichtige Telefonnummern	
Wildwasser Frankfurt a.M.	069 – 95 50 29 10
Polizei	110
Rettungsdienst	112

Dokumentation Ersteinschätzung

Seminar/ Gruppe/ Jahrgang:

vom bis Ort:

Seminarteam:

	Information	Bemerkungen
Wann und wo ist die Gefährdung aufgetreten?		
Wer ist betroffen?		U18? Falls ja, sind ggf. die Sorgeberechtigten miteinzubeziehen!
Wer hat beobachtet/ gemeldet?		
Was ist gemeldet worden/ beobachtet worden?		Grenzverletzendes Verhalten/ Übergriffiges Verhalten/ strafrechtlich relevante Tat?

Wie wird es eingeordnet vom Seminarteam? (Ersteinschätzung)		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Unbegründet oder ausgeräumter Verdacht = Interventionsverfahren beenden nach Rücksprache/ Abgleich mit der Abteilungs-leitung der Freiwilligen-dienste der AWO Hessen-Süd e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unklar oder vage bleibender Verdacht = weitere Beobachtung und erneute Ersteinschätzung sowie Rücksprache/ Abgleich mit der Abteilungsleitung der Freiwilligen-dienste der AWO Hessen-Süd e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gewichtig = Gefährdungseinschätzung vornehmen (Dokumentationsbogen Gefährdungseinschätzung) sowie Rücksprache/ Abgleich mit der Abteilungsleitung der Freiwilligen-dienste der AWO Hessen-Süd e.V.

Dokumentation Gefährdungseinschätzung

Seminar/ Gruppe/ Jahrgang:

vom bis Ort:

Seminarteam:

	Information	Bemerkungen
Ergebnis Ersteinschätzung – was liegt vor?		Grenzverletzendes Verhalten/ Übergriffiges Verhalten/ strafrechtlich relevante Tat?
Wer ist involviert?		
Welche Maßnahmen sind schon ergriffen worden, um den Schutz der betroffenen Person sicher zu stellen?		
In welcher Verfassung befindet sich die betroffene Person?		
<p>Wenn Verletzungen vorliegen:</p> <p>1. Hilfe leisten, Polizei informieren, medizinisch versorgen lassen</p>		

Welche Bedürfnisse formuliert die betroffene Person?		
Welche Ressourcen hat die betroffene Person, um mit der Situation umzugehen?		
Welche Unterstützung/ Ressourcen können angeboten werden, um mit der Situation umzugehen		z.B. durch das Seminarteam, die Seminargruppe, Sorgeberechtigte, Verweisberatung an spezialisierte Fachstellen?
Was braucht es um die Sicherheit der betroffenen Person (ggf. weiterer Personen) wieder herzustellen?		Welche Rahmenbedingungen, Absprachen, Maßnahmen braucht es?
Besteht weiter ein Gefährdungspotential durch den*die Täter*in?	<input type="radio"/> für die betroffene Person? <input type="radio"/> für andere Freiwillige? <input type="radio"/> für das Seminarteam?	Inwiefern?
Falls ja , welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Gefährdungspotential zu minimieren?		
Falls nein , welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen Aufarbeitung für die betroffene Person zu ermöglichen?		
Ist der Vorfall in der Seminargruppe bekannt? Welche		

Informationen sind der Gruppe bekannt?		
Kann die Situation mit der Gruppe aufgearbeitet werden? Wie?		
Rücksprache mit der Abteilungsleitung der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. halten und Maßnahmen einleiten		

(Priorität bleibt betroffene Person; Einbezug in der Gestaltung; Präventive Wirkung von Aufarbeitung für die Gruppe – zeigen wir reagieren und nehmen Euch ernst)

Glossar

Betroffene*r: Person, deren Grenzen durch eine andere Person verletzt wurden. Die Perspektive der betroffenen Person steht im Zentrum unserer Intervention(en).

Bildungsreferent*in: hauptamtlich bei den Freiwilligendiensten der AWO Hessen-Süd e.V. beschäftigte pädagogische Fachkraft. Bildungsreferent*innen sind für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen auf und zwischen den Seminaren zuständig. Sie sind zudem auch Ansprechpersonen für die Einsatzstellen und Anleitungspersonen und unterstützen bei Bedarf vermittelnd zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle.

Einsatzstelle: Ort, an dem der praktische Einsatz der Freiwilligen stattfindet. Der Einsatz erfolgt in Vollzeit und wird vor Ort von einer, zu Beginn des Dienstes benannten, Anleitungsperson begleitet. Regelmäßige Anleitungsgespräche mit der Anleitungsperson sollen Teil des Dienstes sein.

Ersteinschätzung: Die Ersteinschätzung erfolgt direkt nach Bekanntwerden bzw. der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung. Sie wird im Seminarteam, in Absprache mit der Abteilungsleitung der Freiwilligendienste, vorgenommen. Bei Bedarf können Fachstellen zur Unterstützung angefragt werden. Als Ergebnis erfolgt die Einschätzung, wie die Anhaltspunkte zu bewerten sind:

- a. Unbegründet oder ausgeräumter Verdacht > Verfahren wird beendet
 1. Nachweislich falsche Verdächtigung
 2. Zweifelsfreier Beweis
 3. Mitarbeitendenschutz und Rehabilitation
- b. Unklar oder vage bleibender Verdacht > weitere Beobachtung und erneute Ersteinschätzung
 1. Keine Bestätigung oder Widerlegung möglich
 2. Situation kann nicht objektiv aufgeklärt werden
- c. Gewichtig > Gefährdungseinschätzung vornehmen
 1. Relevanter Verdacht aus pädagogischer Sicht
 2. Konkrete Beobachtungen
 3. Mehrere Berichte

Exhibitionismus: Exhibitionismus definiert den krankhaften Akt der Zurschaustellung der Geschlechtsorgane in Gegenwart fremder Personen. Der Akt erfolgt aus der Motivation heraus sich sexuell zu erregen/sexuelle Lust zu empfinden.

Gefährdungseinschätzung: Die Ersteinschätzung ergibt das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung. Nun erfolgt die Einschätzung der Gefährdungslage durch das Seminarteam, in Absprache mit der Abteilungsleitung der Freiwilligendienste. Diese bezieht sich auf konkrete Beobachtungen/Hinweise oder ernstzunehmende Vermutungen. Die so identifizierten Gefährdungs- und Schutzfaktoren werden gesammelt und bewertet. So wird der Grad der Gefährdung für die betroffene Person festgestellt. Bei Bedarf können Fachberatungsstellen zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Gefährdung, akut: Die Sicherheit oder körperliche und psychische Unversehrtheit einer Person ist unmittelbar bedroht. Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle. Auch die Seminargruppe oder weitere Personen könnten gefährdet sein.

Gefährdung, latent: Es liegt keine unmittelbare Gefährdung vor. Die Situation muss allerdings weiter beobachtet und ggf. ständig neu eingeschätzt werden. Freiwillige oder die Seminargruppe können weiterhin gefährdet sein, auch wenn keine sichtbare Gefährdung vorliegt.

Gefährdungsorte: beschreibt die Orte bzw. Situationen, in denen Freiwillige von sexueller Gewalt betroffen sein können. Diese sind z.B.: Einsatzstelle, Seminar, Messenger-Gruppen

Grenzen: Es gibt kollektiv festgelegte Grenzen. Diese sind z.B. Gesetze oder andere rechtliche Vorgaben, Seminarregeln für alle Seminare (Vorgabe durch die AWO Freiwilligendienste) oder Gruppenregeln. Wichtiger sind für den Bereich der sexuellen Gewalt individuelle Grenzen. Individuelle Grenzen sichern die körperliche und seelische Unversehrtheit einer Person. Wo diese Grenzen liegen, ist individuell unterschiedlich und z.B. abhängig von Vorerfahrungen einer Person. Sie werden außerdem kontextabhängig festgelegt, d.h. die eine Person definiert seine*ihre Grenzen gegenüber verschiedenen Personen unterschiedlich, sie liegen nicht gegenüber jeder anderen Person gleich. Die Grenzen sind zu wahren und zu schützen.

Grenzverletzung: Wenn eine Person, wissentlich oder unwissentlich, die Grenzen einer anderen Person überschreitet, sprechen wir von Grenzverletzung oder grenzverletzendem Verhalten. Grenzen können unbeabsichtigt sein, sind einmalig, veränderbar.

Grooming: Grooming beschreibt eine pädophile Aktivität, bei der ein Erwachsener Kontakt zu Minderjährigen aufnimmt. Das Ziel der Kontaktaufnahme ist dabei, das Vertrauen der Minderjährigen durch Geschenke oder Komplimente zu gewinnen, um diese dann sexuell zu missbrauchen (nach: Beauftragter der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch).

Rechtsträger: Ein Rechtsträger ist eine natürliche oder juristische Person und der rechtliche Vertreter seiner Einsatzstellen. Der Rechtsträger ist verantwortlich für Aufgabenstellung und Organisationsstruktur sowie Personal- und Finanzausstattung seiner Einsatzstellen. Rechtsträger und Einsatzstelle können identisch sein. I.d.R. gibt es eine*n Beauftragte*n im Rechtsträger, der*die für die Koordination der Freiwilligen in ihren zugeordneten Einsatzstellen zuständig sind.

Seminarteam: Team, das für die Durchführung der Seminare und die pädagogische Begleitung der Seminargruppen während der Seminarwochen zuständig ist. Das Seminarteam setzt sich i.d.R. aus einem*r Bildungsreferent*in und zwei Honorarkräften zusammen. Besteht ein Seminarteam nur aus Honorarkräften, ist ein*e Bildungsreferent*in als Ansprechperson für das Seminarteam benannt und für die Begleitung der Freiwilligen abseits des Seminars zuständig.

Sextortion: Bei Sextortion wird einer Person gedroht ein sexuelles Bild von ihr zu veröffentlichen, um sie zu demütigen, sich an ihr zu rächen und sie zu einer Aktivität zu bringen, zu der sie freiwillig nicht bereit wäre.

Sexuelle Gewalt: Handlungen mit sexuellem Bezug, ohne Einwilligung der betroffenen Person(en). Die Gewalt kann sowohl physisch als auch psychisch ausgeübt werden. Die betroffene Person wird gezielt ausgewählt (nach: Beauftragter der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch).

Sexuelle Übergriffe: sind beabsichtigt, die übergriffige Person übernimmt keine Verantwortung. Die betroffene Person wird gezielt ausgewählt (nach: Beauftragter der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch).

Täter*in: Als Täter*in bezeichnen wir die Person, von der eine Grenzverletzung ausgeht.

Honorarkräfte*in/Honorarkräfte: siehe Seminarteam.

Trigger-Warnung: Eine Trigger-Warnung beschreibt eine Ankündigung, die am Beginn eines Seminarinhalts ausgesprochen wird, um vor verstörenden Inhalten zu warnen. Der Ausspruch einer Trigger-Warnung auf Seminar verfolgt die Absicht, betroffene Freiwillige zu schützen, die etwas Vergleichbares erfahren haben und somit ein traumatisches Wiedererleben durchmachen könnten.

Verdacht, begründeter: ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn explizite Aussagen zu einem geschehenen Übergriff oder einer Grenzverletzung vorliegen („...mir ist ... passiert.“). Daraus ist eine akute Gefährdung der betroffenen Person anzunehmen und es werden sofort Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person eingeleitet.

Kontaktlisten von Beratungsstellen bei Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt

Bundesweit

HILFETELEFON Gewalt gegen Frauen

Telefon, Chat oder Mail für Beratung von Gewalt betroffenen und Informationen für Unterstützende.

Mehrsprachig. Umfassende Vermittlung an lokale Angebote.

<https://www.hilfetelefon.de/>

Telefon: 08000 116 016

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Vertrauliche (!) Behandlung, das heißt es erfolgt keine automatische Anzeige der Vergewaltigung.

Behandlung OHNE Befundssicherung oder MIT vertraulicher Spurensicherung

Kooperierende Kliniken und Praxen in Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Offenbach, Wiesbaden

<https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/>

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt e.V.

Übersicht über lokale Beratungsstellen mit Suchfunktion. Außerdem viele Infos, Stellungnahmen, Aktionen etc.

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de>

Frankfurt

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. Frankfurt

„Wir informieren junge Menschen über Ihre Rechte, fördern die Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien und bilden ein ehrenamtliches Beratungsnetzwerk“

Die Information, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen zur Stärkung und Sicherstellung ihrer Rechte - vor allem in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Pflegefamilien - ist das oberste Ziel der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.

c/o Hoffmanns Höfe

Heinrich-Hoffmann-Straße 3

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069/6772 77 72

Fax: 069/6772 77 70

WhatsApp: 0176/4380 84 77

Homepage: www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

E-Mail: info@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Instagram: [#ombudsstelle_hessen](https://www.instagram.com/ombudsstelle_hessen)

Frauennotruf Beratungsstelle Frankfurt

„Wir bieten Frauen und Mädchen, die von Sexueller, körperlicher und digitaler Gewalt bedroht oder

betroffen sind umfassende Beratung, Hilfe in der Krise und Unterstützung bei Klärungs- und

Bewältigungsprozessen. Beratungsschwerpunkte sind: versuchte oder vollendete Vergewaltigung

sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus, Bedrohung und Verfolgung, Körperverletzung

und psychische Gewalt, Terror durch Ex-Partner/Ex-Partnerin

Nachstellung, Verfolgung (Stalking), Telefonterror und Belästigung, Digitale Gewalt: unerlaubtes

Fotografieren oder Filmen, unerlaubte Veröffentlichungen, Ausspionieren, Drohungen, Diffamierung,

etc., Übergriffe in Therapie und Beratung“

Kasseler Straße 1 A

60486 Frankfurt/Main

Telefon: 069 709494

Fax: 069 79302795

E-Mail: info@frauennotruf-frankfurt.de

Website: <http://www.frauennotruf-frankfurt.de>

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.

Beratungs- und Informationsstelle für Migrantinnen, Beratung in diversen Sprachen, auch mit Dolmetschen möglich

Varrentrappstraße 55

60486 Frankfurt/Main (Bockenheim)

Telefon: 069 97097970

E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de

Website: <http://www.fim-frauenrecht.de>

Lesben Informations- und Beratungsstelle (LIBS)

Themen: Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Sexuelle Gewalt, schwierige Lebenssituation... von lesbischen und bisexuellen Mädchen, Frauen* und Trans*

Alte Gasse 38, 60313 Frankfurt/Main (Zentrum)

Telefon: 069 282883

E-Mail: info@libs.w4w.net

Website: <http://libs.w4w.net>

Frauen helfen Frauen Frankfurt

Beratungs- und Interventionsstelle, häusliche Gewalt, Klärung von Unsicherheit und Ambivalenzen, Sexuelle Gewalt, juristische Informationen, Kooperation mit Frauenhäusern

Berger Straße 40-42

60316 Frankfurt/Main

Telefon: 069 48986551

E-Mail: info@frauenhaus-ffm.de

Website: http://www.frauenhaus-ffm.de/index.php?article_id=3&clang=0

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Barrierefrei, Beratung bei psychischer oder Sexueller Gewalt und struktureller Gewalt (z.B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe), Zeuginnen Begleitung

Auf der Körnerwiese 5

60322 Frankfurt/Main

Telefon: 069 95526236

E-Mail: kfb@paritaet-hessen.org

Website: <http://www.paritaet-hessen.org/startseite.html>

Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt

Beratung bei Sexueller Gewalt/ Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch (auch in der Kindheit)

Böttgerstraße 22

60389 Frankfurt/Main (Nordend)

Telefon: 069 95502910

E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Website: <http://www.wildwasser-frankfurt.de>

Broken Rainbow Frankfurt

LSBT*IQ Gewaltprävention, Antidiskriminierung und Beratung bei psychischer oder Sexueller Gewalt, psychosoziale Beratung von Lesben, Trans* und queeren Menschen

Kasseler Straße 1A

60486 Frankfurt/Main

Telefon: 069 70794300
E-Mail: info@broken-rainbow.de
Website: <http://www.broken-rainbow.de>

FeM Mädchenhaus

Empowerment für Girls, Mädchentreff, Mädchenzuflucht, Onlineberatung. Inobhutnahme rund um die Uhr. Beratung bei sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt
Eschersheimer Landstraße 534
60433 Frankfurt/Main (Eschersheim)
Telefon: 069 531079
E-Mail: maedchenberatung@fem-maedchenhaus.de
Website: <http://www.fem-maedchenhaus.de>

Offenbach

Pro Familia Beratungsstelle

Beratung zu Sexualität, Schwangerschaft (Schwangerschaftsabbruchberatung) und Partnerschaft.
Beratung bei Sexueller Gewalt/ Vergewaltigung.
Domstraße 43
63067 Offenbach
Telefon: 069 85096800
E-Mail: offenbach@profamilia.de

Frauen helfen Frauen Offenbach

Frauenhaus und Beratungsstelle. Partnerschaft, Familienkonflikte, Gewalt, Scheidung.
Biebererstraße 17
63065 Offenbach
Telefon: 069 816557
E-Mail: info@frauenhaus-offenbach.de
Website: <http://www.frauen-helfen-frauen-offenbach.de/>

Hofheim

Frauen helfen Frauen

Beratungsstelle und Frauenhaus. Information und Beratung für Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. 24 Stunden erreichbar.
Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.
Seilerbahn 2-4
65719 Hofheim
Telefon: 06192 24212
E-Mail: frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de
Website: <http://www.frauenhelfenfrauenmtkev.de>

Hanau

Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Telefonische Beratung, Beratung in Beratungsstelle nach Vereinbarung. Bei Sexueller Gewalt, Vergewaltigung, schwierige Lebenssituationen.
Eberhardstraße 3
63450 Hanau
Telefon: 06181 1897664
E-Mail: hilfe@frauenberatung-hanau.de
Website: <https://frauenberatung-hanau.de/>

Frauenhaus Hanau

Bei häuslicher Gewalt, Trennung und Scheidung, Stalking.
Postfach 1420
63404 Hanau
Telefon: 06181 12575
E-Mail: mail@frauenhaus-hanau.de
Website: <http://www.frauenhaus-hanau.de/>

Lawine e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt
Chemnitzer Straße 20
63452 Hanau
Telefon: 06181 256602
E-Mail: info@lawine-ev.de
Website: <http://www.lawine-ev.de>

Darmstadt

Frauenberatung Darmstadt

Beratungsstelle und Frauenhaus bei Gewalt, Sexueller Gewalt, Stalking.
Bad Nauheimer Straße 9
64289 Darmstadt
Telefon: 06151 375080
E-Mail: frauenberatung-darmstadt@t-online.de
Website: <http://www.frauenberatung-darmstadt.de>

pro familia Darmstadt

Beratung bei Sexueller Gewalt, sexueller Belästigung, digitale Gewalt, Stalking, Mobbing, sexueller Missbrauch in der Kindheit.
Landgraf-Georg-Straße 120
64287 Darmstadt
Telefon: 06151 45511
E-Mail: darmstadt@profamilia.de
Website: <http://www.profamilia.de/darmstadt>

Wildwasser Darmstadt

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen.
Bei sexuelle Belästigung, Sexueller Gewalt/ Vergewaltigung, Traumabewältigung, auch Weitervermittlung.
Wilhelminenstraße 19
64283 Darmstadt (Stadtmitte)
Telefon: 06151 28871
E-Mail: info@wildwasser-darmstadt.de
Website: <http://www.wildwasser-darmstadt.de>

Wiesbaden

ZORA

Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen (Sexuelle Gewalt/ Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Missbrauch in der Kindheit, Stalking, Mobbing). Offener Treff zum Ankommen und Ausruhen.
Auch Unterstützung durch PC- und Internetnutzung, Grundversorgung wie Essen, Duschen, Waschmaschine)

Adolfstr. 5
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 9101413
E-Mail: info@zoratreff.de
Website: <http://www.zoratreff.de>

Frauen helfen Frauen Wiesbaden

Bei Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft, Stalking. Telefonische Beratung, persönliche Beratung nach Terminvereinbarung.

Adolfsallee 33
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 51212
E-Mail: info@frauenhelfenfrauen-wiesbaden.de
Website: <http://www.frauenhelfenfrauen-wiesbaden.de/>

Diakonisches Werk Wiesbaden

Beratungsstelle für Frauen in Not, häusliche Gewalt, Frauenhaus.
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Rheinstraße 65
65185 Wiesbaden (Innenstadt)
Telefon: 0611 806050
E-Mail: frauenhaus@dwwi.de
Website: <http://www.dwwi.de/de/22303-Hilfen-fuer-Frauen-in-Not>

AWO Beratungsstelle der Frauenhauses (Nurdan-Eker-Frauenhaus) und Beratungsstelle

Sexuelle Gewalt/ Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Stalking

24 Stunden Rufbereitschaft.

Kastellstraße 12
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 5990339
E-Mail: frauenhaus@awo-wiesbaden.de
Website: <http://www.frauenhaus-wiesbaden.de>

Wildwasser Wiesbaden

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt/ Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch in der Kindheit, Traumabewältigung. Beratung nach Terminvereinbarung.

Dostojewskistraße 10
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 808619
E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de
Website: <http://www.wildwasser-wiesbaden.de>